

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 20

Artikel: Das neue deutsche Kavalleriereglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 15. Mai.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das neue deutsche Kavalleriereglement. — Eine heikle Angelegenheit. — Ausland: Deutschland: Lastautomobile bei der Mobilisierung in der deutschen Armee. Eine grössere Aufklärungsübung. — Frankreich: Neue Versuche mit Batterien zu vier und sechs Geschützen. Wettbewerb um die Erfindung eines Luftkreuzers. — Oesterreich-Ungarn: Durchquerung der Oetzthaler Alpen auf Skiern. Versuche mit dem Infanteriespitzgeschosse. — Italien: Manöverfragen. — England: Instruktionsbuch für den Felddienst. — Japan: Einführung des Maximalalters für Offiziere in der japanischen Armee. — Verschiedenes: Schalldämpfer.

Das neue deutsche Kavalleriereglement.

Zum 1. Mai ist das vom Kaiser unter dem 3. April dieses Jahres genehmigte neue deutsche Exerzierreglement für die Kavallerie zur Ausgabe gelangt.

Dasselbe ist an die Stelle des Reglements von 1895 getreten, welches vom Beiheft (Nr. 4 und 5) des Militär-Wochenblattes, das von dem neuen Kavalleriereglement handelt, als eine Uebergangsstufe bezeichnet wird von der Zeit der Exerzierkünste zu einer kriegsgemässen Ausbildung der Kavallerie.

„Alle Uebungen müssen auf den Krieg berechnet sein.“ „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher um die Erlernung und Anwendung einfacher Formen.“

Diese Leitsätze des Reglements von 1895 waren, wie das Militär-Wochenblatt sagt, damals zum Teil erst ein Zukunftsprogramm — heute seien sie tatsächlich eine stolze Inhaltsangabe geworden.

Die Vereinfachung, ich möchte sagen, auch die Modernisierung, die schon zutage tritt in den ersten beiden von der Ausbildung zu Pferde und zu Fuss handelnden Teilen des neuen Reglements, hat für denjenigen, der das deutsche Heerwesen beurteilen will, grosse symptomatische Bedeutung.

In einem Heerwesen, in dem alle Vorschriften gleich Gottes Gebot hochgehalten werden und in dem die Ausbildung bis in das Kleinste hinunter mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit betrieben und zu hoher Vollkommenheit gebracht wird, da ist immer die Gefahr vorhanden, dass das Streben nach Vollkommenheit zu einer Art der Vollkommenheit führt, bei der der frei arbeitende Geist verkümmert. Die

Ausbildung wird zur Paradeausbildung und das Gefechtsverfahren wird zur Revuetaktik. Alles Menschliche, das die Höhe grosser Vollkommenheit erreicht hat, läuft Gefahr, zu verknöchern. Diese Gefahr ist am grössten bei einer Institution, wie das Heerwesen, wo man sich auf eine Wirklichkeit vorbereitet, die während langer Zeit nicht eintritt und wo Formalismus und Pedanterie Mittel sind, die zur Erschaffung von Tüchtigkeit nicht entbehrt werden können.

Berechtigung, auf solche Gefahr hinzuweisen, hat gerade das preussische Heer einmal bewiesen, das war unter den Epigonen Friedrichs des Grossen.

Nicht bloss reges geistiges Leben im allgemeinen, sondern dieses nur in Verbindung mit zielbewusster Erhaltung des klaren Blickes für das Wesen des Krieges und für die sich ewig gleichbleibenden Grundbedingungen kriegerischen Erfolges schützen vor diesen Gefahren. Während das rege geistige Leben vor Stagnieren in der Vollkommenheit bewahrt und sicher stellt, dass die im Wehrwesen herrschenden Anschauungen nicht hinter der Zeit und dem Kulturgrad der Menschheit zurückbleiben, schützt die Erhaltung des Verständnisses für das ewig gleichbleibende Wesen des Krieges vor zu weitgehenden Konzessionen an die Zeitströmung, vor ungesunder Verfeinerung des Instrumentes, vor Ueberschätzung des Wissenschaftlichen und der Hilfsmittel, die der menschliche Erfindungstrieb ganz besonders in unsrer Zeit so reichlich zutage fördert.

Nur derjenige, der sich stark weiss, gibt den Hilfsmitteln des Geistes den Platz und den Einfluss, der ihnen gebührt, und wird deswegen aus ihnen den möglichen Nutzen ziehen, während leicht derjenige, der sich schwach fühlt, hofft,

durch sie seine Schwäche ergänzen zu können. deswegen ihre Bedeutung und ihren Nutzen überschätzt und dadurch durch sie nur noch schwächer wird.

Die Vorschriften für Ausbildung und Gefecht gewähren immer sichere Handhabe dafür, ob in einer Armee die beiden Erfordernisse zur Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit im Gleichgewicht vorhanden sind, ob der richtige Geist lebendig ist. Dieser schützt die kraftvolle Erhaltung des Wesentlichen vor Ueberwucherung durch das, was in der Zeit liegt, schützt und gewährt diesem doch den ihm gebührenden Einfluss.

Die Ausbildungsvorschriften einer Armee können sich noch so innig an bewährte Vorbilder anlehnen und den Eindruck hervorrufen, dass sie soldatischem Denken und modernen Anschauungen entsprechen, wenn dies nicht tatsächlich der Fall ist, so wird doch in wesentlichen Einzelheiten, ganz besonders in der Art, wie die Dinge gesagt sind, zutage treten, wenn toter Formalismus und Schematismus und falsche Ansicht über Hilfsmittel in ihr herrschen.

Alle deutschen Ausbildungsschriften, die seit zwanzig Jahren herausgegeben worden sind, beweisen, dass das Bewusstsein nicht verblasst ist, welchen Faktoren die grossen Erfolge von 1870 zu verdanken sind. Das Bestreben jedes neuen Reglements ist weitere Vereinfachung der Formen und Anleitung zu einer Gefechts-handlung, die auf einfachem natürlichem eigenem Denken beruht und nur einfacher Mittel zur Lösung der Aufgabe bedarf. Beständig vermindert sich die Zahl desjenigen, was einexerziert werden muss. Das ist aber keine Konzession an diejenigen, die die Mittel zur Erziehung preussischer Strammheit als unnütze Paradedressur hinstellen, sondern hat den alleinigen Zweck, das pflichtgemässe Streben nach Vollkommenheit in der Exerzierleistung und in der allgemeinen formellen Ausbildung vor der grossen, immer vor Augen liegenden Klippe: Paradeausbildung und Revuetaktik, zu bewahren, das heisst davor, Selbstzweck und nicht Mittel zum Zweck zu sein. Derjenige Teil der Ausbildung, in dem Sicherheit nur durch denkende Selbsttätigkeit der Lernenden und Lehrenden erschaffen werden kann, erhält, der fortschreitenden Kultur und nicht bloss der gewährten Zeit entsprechend, immer mehr Luft und Licht, und der nur formellen Ausbildung wird nur das, aber auch nicht weniger zugewiesen, als zur Erziehung soldatischen Wesens notwendig ist, und um dem Führer in seiner Einheit ein geschmeidiges kraftvolles Instrument zu geben. *)

*) Solcher Unterscheidung zwischen dem, was durch Exerzierausbildung zu grösster Vollkommenheit gebracht

In dem dargelegten Sinn bringt das neue deutsche Kavalleriereglement grosse Vereinfachung gegenüber früher in der formalen Ausbildung. Künstliche Formationen sind weggefallen, deren Wert für die Entfaltung zum Gefecht seinerzeit theoretisch bewiesen und deren viel Zeit und Arbeit kostendes Eindrillen der Triumph der Exerzierplatzkünstler war. Schon vor bald 30 Jahren hatte der geniale General von Rosenberg in seinen „Zusammengewürfelten Gedanken“ über die Zwecklosigkeit aller raffinierten Exerzierplatzformationen und Evolutionen aus eigener Kriegserfahrung den Stab gebrochen. Ich möchte alle Vorschriften dieses neuen Reglements über die Formationen und Evolutionen der Einheiten durch den einen in ihm enthaltenen Satz kennzeichnen: Bei Entwicklung und Aufmärschen ist immer Eile, bei Abbrechen und Uebergängen meist keine Eile geboten. Dieser Grundsatz, der, beiläufig erwähnt, ja auch schon in unserm schweizerischen Reglement von 1894 aufgestellt wurde, ist nicht bloss bestimmt für die anzuwendende Gangart und bedingt einfachere Evolutionen, sondern gibt auch die richtige, unzweifelhafte Wegleitung für die Ausbildung.

Der dritte Teil des Reglements gibt die Grundsätze für das Gefecht. Wenn diese mir gar zusagen, so ist dies nicht bloss deswegen, weil sie im wesentlichen die Richtigkeit der Anschauungen bestätigen, die in unserm schweizerischen Kavalleriereglement seit 1894 niedergelegt sind und uns somit den beruhigenden Beweis erbringen, dass wir nach richtigen Grundsätzen unsre Kavallerie für das Gefecht ausbilden, sondern weil dieses neue deutsche Reglement sich in seinen Anschauungen über die Rolle und Bedeutung der Kavallerie in der Schlacht hat frei halten können von dem Einfluss mächtiger trivialer Tagesmeinung hierüber.

Das beweist, dass bei Aufstellung dieses Reglements die ungetrübte Würdigung des ewig gleichbleibenden Wesens des Krieges und der ewig sich gleichbleibenden Faktoren für Schlachterfolg das Leitmotiv bildete.

Die Tagesmeinung geht dahin, dass bei heutiger Feuerfaffenwirkung die Rolle der Kavallerie als

werden muss, und dem andern, wo diese Vollkommenheit nicht gefordert werden soll, tritt in keinem andern Reglement der Welt mit gleicher Schärfe hervor, wie in unserm schweizerischen neuen Infanteriereglement durch Unterscheidung der Ausbildung nach Kommando und Befehl. Gerade dadurch, dass unsrer kurzen Ausbildungszeit entsprechend dasjenige auf ein Minimum reduziert ist, was durch Kommando bis zu automaten-gleicher Vollkommenheit und Gleichmässigkeit einge-drillt werden muss, tritt zutage, wie sehr die richtige Auffassung militärischer Dinge bei Aufstellung dieses Reglements herrschte.

solcher auf dem Schlachtfelde ausgespielt sei, nur als berittene Infanterie — nach dem Vorbild der armen Buren im fernen Afrika — könne sie noch mitwirken, Reiterattacke sei nur Revue-taktik.

Es sei angenommen, dass dem wirklich so ist. Aber auch dann stände für mich felsenfest, dass, wenn die Kavallerie nicht systematisch in dem Geist erzogen worden ist, der in der Attacke mit dem Säbel in der Faust die liebste Lösung ihrer Aufgaben erblickt, ihr auch die Unternehmungslust, der offensive Geist fehlt, der sie allein befähigt für ihren Dienst vor der Front und zu jener Art des Feuergefechts zu Fuss, durch die sie allein damit etwas ausrichten kann.

Aber ebenso felsenfest ist meine Ueberzeugung, dass die Kavallerie heute noch, wie seit ewigen Zeiten, durch die Attacke — in kleinen Verhältnissen gerade so gut wie in der Schlachtsentscheidung durch grosse Kavalleriemassen — Grosses leisten kann.

Nur das eine kann ich zugeben: es ist heute viel schwerer, als in frühern Zeiten. Das liegt aber nicht an erster Stelle an der Wirkung heutiger Feuerwaffen, dies ist nur der helfende Faktor. An erster Stelle liegt es daran, dass die Truppe, die überritten und in die die Panik gebracht werden soll, heute nicht mehr das geringwertige Menschenmaterial hat, wie in alten Zeiten, wo selbst aus dem Heer des grossen Friedrich der „arme Mann im Toggenburg“ berichtet: Wir freuten uns immer auf eine Schlacht, weil sie der günstigste Moment zum Desertieren war. Während die Attacke der Brigade Bredow bei Mars-la-Tour von grosser für den Moment entscheidender Bedeutung war, zerschellte die Attacke der Division Marguerite bei Sedan an dem Kaltblut der sie erwartenden preussischen Füsiliere, die Feuerwaffe hatte weder an dem einen noch an dem andern Ort etwas damit zu schaffen. Das Gelingen der Attacke heute stellt freilich ungeheuer viel grössere Anforderungen als früher an Urteil und Unternehmungslust der Führer und an Leistungsfähigkeit von Mann und Pferd.

Hat der Führer das notwendige grosse taktische Urteil, um den Moment zu erkennen, wo er einhauen kann, und sind in ihm und in seiner Truppe die Eigenschaften zu blitzschneller Ausführung vorhanden, dann wird die Attacke heute trotz weittragendem Magazingewehr die gleiche entscheidende Wirkung haben wie in alten Zeiten. Die Waffen ändern nichts an den seelischen Eigenschaften des Menschen.

Das neue deutsche Reglement will in diesem Geist die Kavallerie erziehen. Wohl wird auf die Bedeutung des Feuergefechts nachdrücklich hingewiesen und die Fälle seiner wertvollen

Verwendung dargelegt, aber doch für alles ist begleitend der Grundsatz, der sich als roter Faden durch die Vorschriften für die Ausbildung und die Anleitung zum Gefecht durchzieht, dass die Kavallerie nur dann zum Feuergefecht ab-sitzen soll, wenn sie zu Pferd mit der blanken Waffe die Aufgabe nicht lösen kann. Auch kleinere Verbände werden darauf hingewiesen, dass sie, bei Ausnutzung des richtigen Augenblickes, im Gefecht der verbundenen Waffen Erfolg erringen können, während die Unterstützung des entscheidenden Infanterieangriffes der Schlacht oder dessen Abwehr das Einsetzen grosser Kavalleriemassen erfordert.

An seinem bescheidenen Ort lehrt unser Kavalleriereglement ganz dasselbe und in diesem Geist wird ja auch unentwegt die Ausbildung betrieben. Wenn ich trotzdem mir erlaubt habe, darauf hinzuweisen, dass in dem Erscheinen dieses neuen deutschen Reglements eine grosse Bestätigung dafür liegt, auf dem richtigen Wege zu sein, so geschieht das nur deswegen, weil naturgemäss im Milizwesen, in unsrer Terraingestaltung und in der numerischen Schwäche unsrer Kavallerie immer grosse Förderung der Neigung liegt, die Feuerwaffe als die Hauptwaffe auch der Kavalleristen anzusehen.

Wohl werden unsre Verhältnisse es mit sich bringen, dass wir viel häufiger mit der Feuerwaffe als mit dem Säbel in der Faust etwas Erspriessliches leisten können. Das muss jeder unsrer Kavallerieführer wissen. Das ändert aber nichts daran, dass doch im Wesen jedes Kavalleristen eine Art Abneigung gegen das Feuergefecht zu Fuss sein muss und dass man nur dann dazu absitzen will, wenn man die Aufgabe zu Pferde nicht lösen kann.

Eine heikle Angelegenheit.

Auf Seite 83 des „Berichts des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1908“ steht unter der Rubrik „Munition“ folgendes zu lesen:

Die neuen Schiessvorschriften verlangen für die obligatorischen Schiessübungen ausser Dienst die Magazinladung. Die Militärverwaltung hat deshalb angeordnet, dass die Gewehrpatronen den Schiessvereinen künftig in Ordonnanzpaketen zu 60 Patronen mit Ladeschachteln abgegeben werden sollen. (Preis pro Paket zu 60 Patronen mit 10 Ladeschachteln Fr. 3.50; für jede in gutem Zustande zurückgegebene Ladeschachtel werden dem Schützen 5 Cts. rückvergütet). Ausnahmsweise können für Schützenfeste etc. auch Gewehrpatronen in Zehnerpaketen ohne Ladeschachteln zum Preise von 50 Cts. per Paket bezogen werden.